



## Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme

Gültig ab 01. Januar 2007

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Mittelspannung 20 kV	11,01	13,10	0,61	0,73
Umspannung 20 kV/0,4 kV	22,71	27,02	0,00	0,00
Niederspannung 0,4 kV	15,96	18,99	2,03	2,42

### 2. Konzessionsabgabe:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

### 3. Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:

Die Mehrbelastungen aus dem "Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung" vom 01.04.2002 werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

<b>Letztverbrauchergruppe A</b> ( $\leq 100.000$ kWh/a je Abnahmestelle):	0,289 Cent/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe B</b> ( $> 100.000$ kWh/a je Abnahmestelle):	0,050 Cent/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe C</b> ( $> 100.000$ kWh/a je Abnahmestelle)*:	0,025 Cent/kWh

\* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr  $> 4\%$  des Jahresumsatzes

### 4. Entgelt für Blindmehrarbeit:

Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

### 5. Verluste:

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..